Integration in Berufsausbildung

Eckpunkte zum Thema Übergang Schule - Beruf in Niedersachsen

Gemeinsames Positionspapier der Wirtschafts- und Sozialpartner
im Landesausschuss für Berufsbildung

Gerade der Start ins Berufsleben ist für die Bildungsbiographie jedes jungen Menschen von entscheidender Bedeutung. Der Übergang von der Schule in eine Berufsausbildung oder in ein Studium stellt für viele Jugendliche in Niedersachsen jedoch nach wie vor ein Problem dar. Immer noch befinden sich viel zu viele junge Menschen in Maßnahmen des sogenannten „Übergangssystems". Hierbei handelt es sich um schulische Bildungsgänge und außerschulische Maßnahmen, die zu keinem qualifizierten Berufsabschluss führen wie Berufseinstiegsschulen, Berufsfachschulen ohne Berufsabschluss, Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und Förderprogramme des Landes. Im Jahr 2011 mündeten in Niedersachsen ca. 48 000 junge Menschen in solche Maßnahmen ein.[1]

Die Vielzahl der Maßnahmen - mit ihren vielfältigen Trägerstrukturen – macht dieses „Übergangssystems" äußerst unübersichtlich. Das System ist teuer und teilweise nicht zielführend. Viele Jugendliche bleiben dabei auf der Strecke, also letztlich ohne Berufsausbildung. In Niedersachsen waren dies im Jahr 2010 beispielsweise 18,7 % aller jungen Erwachsenen zwischen 20 und 29 Jahren.[2]

Aber auch vor dem Hintergrund des demografischen Wandels und der drohenden Fachkräfteknappheit in einigen Branchen und Regionen sind gezielte politische Reformen im Übergang von der Schule in die Ausbildung in Niedersachsen dringend notwendig. Bildungsgänge, die bloße „Warteschleifen" darstellen, sind weder im Sinne der jungen Menschen noch der ausbildenden Wirtschaft.

Ziel aller Bemühungen muss es sein, allen jungen Menschen den Abschluss einer Berufsausbildung zu ermöglichen.

Über folgende Eckpunkte besteht dabei Konsens: *)

- **Nachhaltige Berufsorientierung**

  Voraussetzung für einen funktionierenden Übergang Schule Beruf und eine erfolgreiche Berufswegeplanung ist eine grundlegende Berufsorientierung spätestens ab der achten Klasse in **allen** Schulformen.

  Ziel dieser Berufsorientierung muss es sein, möglichst alle Schülerinnen und Schüler in die Lage zu versetzen am Ende ihrer allgemeinbildenden Schulzeit eine begründete, ihren Interessen, Neigungen und Fähigkeiten entsprechende Berufs- oder Studienwahl zu treffen. Dazu müssen sie das vielfältige Spektrum der Berufsbereiche sowie die Situation auf dem Arbeitsmarkt kennenlernen.

  Insbesondere den Schülerinnen und Schülern der Realschule müssen, wie in der Haupt- und Oberschule, die gleichen Chancen und Möglichkeiten angeboten werden,

[1] BIBB – Datenreport zum Berufsbildungsbericht 2012

[2] Klaus Klemm, Drei Jahre nach dem Bildungsgipfel - eine Bilanz, Expertise vom Oktober 2011, hrsg. vom DGB Bundesvorstand

*) siehe beigefügte ergänzende Stellungnahme der Unternehmerverbände Niedersachsen e. V. vom 13.02.2013

das vielfältige Spektrum der Berufsbereiche kennenzulernen. Eine Beschränkung auf nur zwei Wahl-Profile pro Schule ist nicht zielführend. Dieses ist nur zu erreichen durch eine Ausweitung der - bisher nur für die Haupt- und Oberschulen - geltenden Bestimmungen des Erlasses „Berufsorientierung in Niedersachsen“ auf die Realschule, mit bis zu 80 Betriebs- und Praxistagen.

Für die Gymnasien muss ebenfalls ein umfassendes Konzept zur Berufs- und Studienorientierung entwickelt und umgesetzt werden.

Zur Umsetzung einer nachhaltigen Berufsorientierung ist es erforderlich, dass dem Themengebiet Berufsorientierung in der Aus- und Weiterbildung der Lehrkräfte **aller** Schulformen ein höherer Stellenwert eingeräumt wird.

Schülerinnen und Schülern sollte im Rahmen der Berufsorientierung vermittelt werden, wie die Arbeitswelt beschaffen ist und welche Erwartungen wie beispielsweise Leistungsorientierung, Verantwortung und Engagement in den Betrieben an sie gestellt werden.

Die wirkliche Arbeitswelt können i.d.R. nur Betriebe vermitteln. Systematische betriebliche Anteile müssen daher Teil der Berufsorientierung in den allgemein bildenden Schulen sein. Sie sollen Vorrang haben vor Maßnahmen in den berufsbildenden Schulen.

Im letzten Schuljahr an der allgemeinbildenden Schule muss der Besuch der Jugendberufsagentur im Rahmen von Berufsorientierung für alle Schülerinnen und Schüler verbindlicher Inhalt sein.

Der Erfolg einer nachhaltigen Berufsorientierung ist zudem von einer engen, vertrauensvollen Zusammenarbeit zwischen Schule und Elternhaus unmittelbar abhängig. Dieser Aspekt muss noch deutlicher in den Fokus eines Konzeptes zur Berufsorientierung gerückt werden.

- **Lebensweltorientierung**

Der Prozess der Berufsorientierung darf sich jedoch nicht nur auf den Arbeitsmarkt ausrichten, sondern soll die eigenständige Lebensgestaltung insgesamt fördern und gesellschaftliche Teilhabe in allen Bereichen des Lebens ermöglichen. Daher sind beispielsweise auch Selbstbestimmungsfähigkeit, kritische Urteilsbildung, Demokratiefähigkeit und Solidarität als wichtige Zielsetzungen zu berücksichtigen.

Bei aller Notwendigkeit von Berufsorientierung in allgemeinbildenden Schulen darf Bildung nicht nur als ein funktioneller Wert gesehen werden, sondern umfassende allgemeine Bildung - in allen Schulformen - auch als ein Wert in sich selbst.

Ökonomische wie allgemeine Bildung leisten damit einen wichtigen Beitrag zur notwendigen Persönlichkeitsentwicklung der Schülerinnen und Schüler.

- **Begleitung des Übergangs**

Über den gesamten Zeitraum der Berufs- und Lebensweltorientierung werden die Schülerinnen und Schüler von geschulten Lehrkräften und qualifizierten Fachkräften intensiv begleitet. Die verschiedenen Phasen der Berufsorientierung müssen dokumentiert werden. Ziel ist die Entwicklung eines individuellen Berufswegeplans.

Der Übergang von der allgemeinbildenden Schule ins Ausbildungssystem muss - beginnend mit der Vorabschlussklasse - personell begleitet werden.

Insbesondere für Jugendliche, die Schwierigkeiten haben einen Ausbildungsplatz zu finden, müssen Ausbildungsbegleiter zur Verfügung stehen, die die Jugendlichen über die Schnittstellen hinweg bis in die Ausbildung hinein, möglicherweise bis zum Abschluss der Ausbildung, unterstützen.

- **Priorität der betrieblichen Ausbildung**

Das Ziel der Integration in Ausbildung muss sein, Schulabgängerinnen und Schulabgänger möglichst direkt in eine reguläre[3] Berufsausbildung zu bringen. Für Jugendliche, die sich für einen Beruf des dualen Systems entscheiden, soll eine sofortige betriebliche Ausbildung eindeutig Priorität haben.[4]

Für junge Menschen ohne Ausbildungsplatz müssen öffentlich geförderte außerschulische betriebsnahe Ausbildungsplätze zur Verfügung stehen. Die Ausbildungsmöglichkeiten sollten dem Bedarf des Arbeitsmarktes entsprechen und dürfen betriebliche Ausbildungsplätze nicht verdrängen.

Ein möglichst schneller Wechsel in das reguläre System der Berufsausbildung muss auch während einer solchen Ausbildung oberstes Ziel sein. Die Jugendlichen müssen auch in dieser Phase intensiv unterstützt werden, um so die Chance zu haben eine Ausbildung regulär abschließen zu können.

- ***Individuelle Förderung und Betreuung während der Ausbildung***

Die intensive, individuelle fachliche Förderung und sozialpädagogische Betreuung der Jugendlichen, die einen entsprechenden Bedarf haben, spielt für das Gelingen der Integration in Berufsbildung eine zentrale Rolle. Lernprobleme müssen rechtzeitig erkannt und geeignete Unterstützung gewährt werden.

Diese Unterstützung muss sowohl in der Ausbildungsvorbereitung als auch während der (regulären und öffentlich geförderten) Berufsausbildung zur Verfügung stehen.

Hierzu sollten auch die Programme Berufseinstiegsbegleitung (BerEB) und „Profilierung der Hauptschule“ verstetigt, möglichst in der Fläche ausgerollt und auf andere Schulformen übertragen werden.

- **Jugendberufsagentur/Beratungsagentur**

Die Informations- und Beratungsangebote für Jugendliche sind vielfältig. Es fehlt jedoch eine **zentrale** Anlaufstelle, in der sich alle relevanten Akteure im Rahmen des Übergangs Schule - Beruf wiederfinden.

---

[3] Der Begriff „reguläre“ Berufsausbildung wird hier verwendet, um auch die nicht dualen Ausbildungsberufe wie Erzieherin/Erzieher, Altenpflegerin/Altenpfleger etc. mit im Focus zu haben.

[4] In Niedersachsen etablierte, einjährige Berufsfachschulangebote, die aufgrund hoher Praxisnähe und enger Abstimmung mit der ausbildenden Wirtschaft in den jeweiligen Branchen hohe Akzeptanz finden (hohe Anzahl an so genannten „Vorverträgen“, hohe Anrechnungsquote auf die Ausbildungszeit, Betriebspraktika in den potentiellen Betrieben), behalten jedoch ihre Berechtigung.

Die Informationen und Beratungen, die Jugendlichen durch die verschiedensten bestehenden Einrichtungen wie beispielweise Bundesagentur für Arbeit, Jungendhilfe, Grundsicherungsstellen, Kommunen, etc. angeboten werden, sollten in regionalen Jugendberufsagenturen gebündelt und somit möglichst an einer Stelle angeboten werden. Auch vorhandene regionale Netzwerke werden einbezogen.

Hier soll eine **Koordinierungsleistung** ermöglicht/erbracht werden, um eine auf die einzelnen Jugendlichen bezogene passgenaue Vermittlung und Begleitung in Ausbildung und Beschäftigung zu sichern und ein auf dem individuellen Qualifizierungsstand basierendes zielgerichtetes Bildungsangebot zu machen. Junge Leute sollen hier also intensive Beratung und Hilfe erhalten, um schnell und sicher auf dem Ausbildungsmarkt Fuß zu fassen.

Über die Jugendberufsagenturen werden Jugendliche, die trotz aller Bemühungen keinen Ausbildungsplatz finden, gegebenenfalls in öffentlich geförderte außerschulische Ausbildungsplätze vermittelt.

Die Jugendberufsagenturen sollten die Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf bis zum Abschluss einer Ausbildung, möglicherweise bis zum den Einstieg in den Arbeitsmarkt begleiten.

Für die Einrichtung solcher Jugendberufsagenturen muss von der Landesregierung in Abstimmung mit der Agentur für Arbeit und den kommunalen Spitzenverbänden sowie den sonstigen Akteuren der beruflichen Bildung (Vertreter der Wirtschaftorganisationen, der Bildungsträger, der Gewerkschaften) ein den niedersächsischen Gegebenheiten entsprechendes Konzept entwickelt werden.

- **Einstiegssystem berufsbildende Schule**

Das Einstiegsystem der berufsbildenden Schulen muss so strukturiert sein, dass Schulformen, die nicht in eine Ausbildung münden - mit Ausnahme des beruflichen Gymnasiums und der Fachoberschule - konsequent vermieden werden.

Die vermittelten Inhalte in den einjährigen Berufsfachschulen müssen so gestaltet sein, dass sie in einer anschließenden Ausbildung anerkannt werden können.

Zum Erreichen dieses Ziels muss die Organisation des Unterrichts in allen Schulformen, die eine Ausbildungsordnung nach dem BBIG zur Grundlage haben, die betriebliche Ausbildungsrealität abbilden. Dieses ist u.a. durch eine Angleichung der täglichen Ausbildungszeiten und der Urlaubsregelung analog der in den Ausbildungsordnungen geforderten Ausbildungszeiten zu erreichen.

Den Jugendlichen soll während und nach dem Besuch der allgemeinbildenden Schule ausreichend Zeit zur Bewerbung um einen dualen Ausbildungsplatz zur Verfügung stehen. Daher ist es sinnvoll, den Anmeldetermin für die Berufsfachschule entweder auf einen späteren Zeitpunkt zu verlegen oder zumindest die schriftliche Bestätigung der Aufnahme in die Berufsfachschule erst im Mai oder Juni an die Jugendlichen zu versenden.

Jugendlichen, die in keinen Ausbildungsplatz vermittelt werden konnten, muss grundsätzlich die Möglichkeit eröffnet werden, in einer einjährigen Berufsfachschule ein ggf. anrechenbares erstes Ausbildungsjahr zu absolvieren. Dies gilt insbesondere auch für Jugendliche ohne Hauptschulabschluss, da der Einstieg in eine betriebliche

Ausbildung ebenfalls nicht grundsätzlich den Hauptschulabschluss voraussetzt. In diesen Fällen muss intensive individuelle Förderung und/oder sozialpädagogische Betreuung dazu beitragen, dass Jugendliche das Ziel der Klasse erreichen.

Falls die Vermittlung der Schülerinnen und Schülern während bzw. nach Ablauf des Berufsfachschuljahres in eine reguläre Ausbildung nicht gelingt, muss sichergestellt sein, dass die in einer Berufsfachschule begonnene Ausbildung außerschulisch weitergeführt und - bei dualen Ausbildungsberufen mit Kammerprüfung - abgeschlossen werden kann.

Für Schülerinnen und Schüler mit noch vorhandenen Defiziten, die den erfolgreichen Besuch einer einjährigen Berufsfachschule nicht erwarten lassen, werden Maßnahmen zur Förderung als Ausbildungsvorbereitung - beispielweise im Berufsvorbereitungsjahr - angeboten. Diese Ausbildungsvorbereitung knüpft an die Berufsorientierung an, greift die dort erstellte Berufswegeplanung auf und setzt die Arbeit daran mit einem hohen betrieblichen Anteil gezielt fort.

Bei den Schülerinnen und Schülern, die an der Ausbildungsvorbereitung teilnehmen, ist oft ein sehr unterschiedlicher Entwicklungsstand vorhanden. Durch flexible und gezielte Angebote in der Ausbildungsvorbereitung muss dem individuellen Entwicklungsbedarf jeder und jedes einzelnen Jugendlichen Rechnung getragen werden. Ziel aller Maßnahmen ist auch hier die möglichst rasche Eingliederung in die reguläre Ausbildung. Allen, die eine Ausbildungsvorbereitung erfolgreich abschließen, wird – falls eine Vermittlung in eine reguläre Ausbildung trotz aller Bemühungen nicht gelingt - eine öffentlich geförderte, außerschulische betriebsnahe Berufsausbildung zugesichert.

Primäres Entscheidungskriterium für die Aufnahme in einen bestimmten Bildungsgang muss das dokumentierte Ergebnis der Berufsorientierung und der daraus entwickelte Berufswegeplan der Jugendlichen sein. Die Bedarfslage am Arbeitsmarkt ist bei der Einrichtung von Bildungsgängen an den Berufsfachschulen zu berücksichtigen. Sie erfolgt im Konsens mit den Wirtschafts- und Sozialpartnern.

Bildungsgänge, die ausschließlich das Ziel haben, einen bisher nicht erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen, werden – außer im Beruflichen Gymnasium und in der Fachoberschule – im Eingangssystem der berufsbildenden Schulen nicht angeboten.

Fazit

Aus den oben dargestellten Eckpunkten ergeben sich folgende konkrete Veränderungsvorschläge bzw. Maßnahmen, die kurz- oder mittelfristig durchgesetzt werden können/müssen:

- ✓ verpflichtende umfassende Berufsorientierung an **allen** allgemeinbildenden Schulen, auch an Gymnasien
- ✓ keine Berufsorientierung in Form von Profilbildung in den Realschulen, sondern **umfassende** Berufs-und Lebensweltorientierungsangebote - auch in dieser Schulform

- ✓ Entwicklung eines neuen Konzeptes zur Berufs- und Studienorientierung an Gymnasien
- ✓ das Themengebiet Berufsorientierung wird Bestandteil der Lehreraus- und -weiterbildung für **alle** Schulformen
- ✓ Sicherstellung von Praxisnähe und Vielfalt der – von den allgemeinbildenden Schulen organisierten - berufsorientierenden Maßnahmen
- ✓ Erarbeitung eines Konzeptes zur Einrichtung von Jugendberufsagenturen
- ✓ keine Bildungsgänge im Eingangssystem der berufsbildenden Schulen, die ausschließlich das Ziel haben, einen bisher nicht erreichten allgemeinbildenden Schulabschluss zu erlangen – außer im Beruflichen Gymnasium und in der Fachoberschule
- ✓ die Eingangsvorrausetzung Hauptschulabschluss für die einjährige Berufsfachschule wird wieder zurückgenommen
- ✓ Ausbildungsvorbereitung findet - in den berufsbildenden Schulen - im Berufsvorbereitungsjahr statt
- ✓ mehr Betreuungsressourcen für Lehrkräfte in den Bildungsgängen der berufsbildenden Schulen für die individuelle fachliche Förderung und Betreuung der Jugendlichen sowie die Qualifizierung von Lehrkräften im Bereich Berufsorientierung und Übergangsbegleitung
- ✓ Einstellung zusätzlicher besonders qualifizierter Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen für die intensive individuelle Begleitung der Jugendlichen mit Unterstützungsbedarf während der Berufsausbildung (z.B. als Ausbildungsbegleiterinnen und Ausbildungsbegleiter)
- ✓ Unterstützung der Betriebe, die förderungs- und/oder betreuungsbedürftige Auszubildende sowie Praktikantinnen und Praktikanten beschäftigen, durch qualifizierte Pädagoginnen und Pädagogen, um die Betriebe so von schwierigen pädagogischen Aufgaben weitgehend zu entlasten
- ✓ das Stundenbudget der berufsbildenden Schulen ist so zu gestalten, dass der Wechsel einer Schülerin oder eines Schülers in ein duales Ausbildungsverhältnis während des laufenden Schuljahres, keine Nachteile für die berufsbildende Schule hat
- ✓ allen, die eine einjährige Berufsfachschule oder eine Ausbildungsvorbereitung erfolgreich abschließen, wird eine öffentlich geförderte, außerschulische Berufsausbildung zugesichert, wenn eine Vermittlung in reguläre Ausbildung nicht gelingt

Die erforderlichen Ressourcen müssen zur Verfügung gestellt bzw. umgelenkt werden, indem die bisher für das „Übergangssystem“ verwendeten beträchtlichen Mittel in die Finanzierung der oben beschriebenen erforderlichen Ausbildungs-, Beratungs- und Unterstützungsmaßnahmen einfließen.

Stand: 03.02.2013

Ergänzung zum Beschluss des Landesausschusses für Berufsbildung vom 05.02.2013

UNTERNEHMERVERBÄNDE NIEDERSACHSEN E.V.

Unternehmerverbände Niedersachsen e.V., Schiffgraben 36, 30175 Hannover

Niedersächsisches Kultusministerium
Geschäftsstelle des Landesausschusses für Berufsbildung
Frau Schneider
Postfach 161
30001 Hannover

Schiffgraben 36
30175 Hannover
Tel.: 0511 8505-282
Fax: 0511 8505-4282
E-Mail: Diana.Spionek@uvn-online.de
Internet: www.uvn-online.de

Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen	Datum
		MW/DS	13.02.2013

Stellungnahme zum Positionspapier „Integration in Berufsausbildung" des Landesausschusses für Berufsbildung

Sehr geehrte Frau Schneider,

die Unternehmerverbände Niedersachsen haben sich im Namen der Ihnen angeschlossenen 65 Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände aktiv in die Ausgestaltung des oben genannten Positionspapiers eingebracht. Das Positionspapier enthält überwiegend Aspekte, die die Unternehmerverbände Niedersachsen unterstützen und ausdrücklich begrüßen. Zudem wird dringender Handlungsbedarf in Bezug auf die Reform des Übergangssystems im Sinne der Fachkräftesicherung gesehen.

Allerdings konnte in drei Punkten bisher keine Einigung erreicht werden. Betroffen sind insbesondere die Formulierungen in den folgenden Zeilen:

- Zeilen 95 bis 98, 166 bis 170 sowie 236 bis 239: Diese Absätze beziehen sich auf die Einrichtung von öffentlich geförderten außerschulischen Ausbildungsangeboten. Da in dieser Frage weiterer grundsätzlicher Klärungs- und Einigungsbedarf zwischen Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften besteht, werden diese Punkte von der Zustimmung vorerst ausgenommen.
  Hierbei besteht die Maßgabe, dass eine weitere Klärung und evtl. Konzeptentwicklung zu der wichtigen Frage, welche sinnvollen Angebote Schülern gemacht werden können, die nicht in duale Ausbildung vermittelt werden können, von den Unternehmerverbänden Niedersachsen gewünscht und angestrebt wird.

- Zeilen 161 bis 163: Diese Zeilen betreffen die Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss für die Berufsfachschule. Die Eingangsvoraussetzung Hauptschulabschluss wird von einigen Verbänden als „Qualitätskriterium" für die BFS geschätzt. Der Forderung nach einer Abschaffung des Einstiegskriteriums Hauptschulabschluss kann daher in dieser Form nicht zugestimmt werden. Es besteht weiterer Diskussions- und Klärungsbedarf.
- Zeile 202: Die Profilbildung an Realschulen wird nicht von allen Akteuren negativ beurteilt. Einer pauschalen Abschaffung der Profile kann daher nur dann zugestimmt werden, wenn die Profile der nachhaltigen Berufsorientierung im Weg stehen. Hier besteht weiterer Klärungsbedarf.

Zudem werden die folgenden essentiellen Themen im Papier nicht behandelt:

- Sicherstellung und Entwicklung der Ausbildungsreife/Ausbildungsfähigkeit junger Menschen
- Systematisches Übergangsmanagement in multiprofessionellen Teams

Die weitere Diskussion über die genannten Themen ist im Zusammenhang mit dem Übergangssystem aus Sicht der Arbeitgeber- und Wirtschaftsverbände unausweichlich und muss vorangetrieben werden.

Die UVN stimmen dem vorgelegten Papier vorbehaltlich dieser Einschränkungen zu und bitten diese abweichende Meinung dem Papier als Fußnote zuzufügen.

Mit freundlichen Grüßen

Christoph Meinecke

Mareike Wulf